

Antrag auf Zuschuss für eine Kooperation

nach den Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg

für die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen mit Wolfsburger Sportvereinen in der Fassung vom 01.12.2013

1. Allgemeine Angaben zum Antrag

Name des Sportvereins:	Adresse:
Ansprechpartner f. d. Zuschussmaßnahme:	Telefon:
E-Mail:	Fax:
Name der Bank:	IBAN:
BIC:	Besteht Gemeinnützigkeit? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verein ist im Landessportbund Niedersachsen und / oder Stadtsportbund Wolfsburg organisiert. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Die Durchführung der Kooperation/en erfolgt mit einer / mehreren allgemeinbildenden Ganztagschule(n) in Wolfsburg. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Das Kooperationsangebot wird von einem qualifizierten Anleiter gemäß Ziffer 1.5. der Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg für die Kooperation von allgemeinbildenden Ganztagschulen mit Wolfsburger Sportvereinen durchgeführt. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Name/n der Schule/n: (ggf. auf gesondertem Blatt eintragen)	
Welche Sportart(en) wird / werden angeboten? (ggf. auf gesondertem Blatt eintragen)	
Teilnehmerzahl: (ggf. auf gesondertem Blatt eintragen)	Das Kooperationsangebot ist für die Schüler kostenlos. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen? Ja <input type="checkbox"/> (Bitte Kopie beifügen) Nein <input type="checkbox"/>	Stehen Zuschussmittel Dritter für die Kooperation zur Verfügung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, wurden diese vorrangig ausgeschöpft? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise! Bitte beachten! ➤ Die verlässliche Durchführung und die Teilnehmerzahl sind in Form einer Anwesenheitsliste mit Datum, Namen der Schüler und Unterschrift des/der Übungsleiter/in nachzuweisen.	
Der Antrag wird gestellt für einen...	
<input type="checkbox"/> Zuschuss für eine Qualifizierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Fahrtkostenzuschuss für Kooperationen
<input type="checkbox"/> Zuschuss für Freiwilligendienst im Sport	<input type="checkbox"/> Pauschalierter Zuschuss für Kooperationen
<input type="checkbox"/> Zuschuss für die administrative Betreuung von Kooperationen	

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Vereins



Antrag auf Zuschuss für eine Kooperation
nach den Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg
für die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen mit Wolfsburger Sportvereinen
in der Fassung vom 01.12.2013

2. Spezielle Angaben zu den jeweiligen Zuschussarten

Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen:

Bezeichnung der Qualifizierungsmaßnahme:

Name des Anbieters:

Handelt es sich um eine konkret für den Sport im Ganztage angebotene Qualifizierungsmaßnahme?

Ja Nein

Fallen Verpflegungskosten an? Ja Nein

Betrag: €

Fallen Unterkunftskosten an? Ja Nein

Betrag: €

Fallen Fahrtkosten an? Ja Nein

Besteht eine Fahrgemeinschaft? Ja Nein

Die kürzesten Wegstrecke (Hin- und Rückfahrt) zwischen Wohn- und Fortbildungsort beträgt Kilometer.

Besondere Hinweise! Bitte beachten!

- Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ist die Teilnahmebestätigung vorzulegen.
- Der Zuschuss (max. 300,- €) wird nach Vorlage der Teilnahmebestätigung ausgezahlt.

Fahrtkostenzuschuss für Kooperationen:

Kooperation kann ohne Zuschuss nicht stattfinden

Ja Nein

Wenn ja, bitte den Grund angeben:

Können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden?

Ja Nein

Die kürzeste Wegstrecke (Hin- und Rückweg)

von der Schule zur Sportstätte beträgt Kilometer.

Die **Fahrtkosten** betragen insgesamt €.

Besondere Hinweise! Bitte beachten!

- Die tatsächlich bezahlten Fahrtkosten sind nachzuweisen.
- Fahrten von Einzelpersonen werden nicht bezuschusst.
- Das günstigste Verkehrsmittel und die kürzeste Wegstrecke (Hin- u. Rückfahrt) ist zu wählen.
- Der Zuschuss (max. 300,- €) wird nach Vorlage der Nachweise am Ende des Schulhalbjahres ausgezahlt.

Pauschalierter Zuschuss für Kooperationen:

Werden Zuschüsse nach diesen Richtlinien bereits an den Verein gezahlt?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Zuschussart angeben:

Anzahl der Kooperationen im Schulhalbjahr:

Besondere Hinweise! Bitte beachten!

- Der Zuschuss wird für ein Schulhalbjahr gewährt und an dessen Ende ausgezahlt.
- Die Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.1. der Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg für die Kooperation von allgemeinbildenden Ganztage Schulen mit Wolfsburger Sportvereinen müssen erfüllt und nachgewiesen sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Vereins



Antrag auf Zuschuss für eine Kooperation
nach den Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg
für die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen mit Wolfsburger Sportvereinen
in der Fassung vom 01.12.2013

2. Spezielle Angaben zu den jeweiligen Zuschussarten

Zuschuss für den Freiwilligendienst im Sport:

Die Stelle wird im Jahr der Antragsstellung eingerichtet? Ja Nein

Teilen sich mehrere Vereine die Stelle? Ja Nein

Name der Vereine:

Verantwortlicher Verein und Ansprechpartner:

Adresse, E-Mail und Telefon, wenn abweichen von Ziffer 1:

Umfang des Einsatzes für die Vor-/Nachbereitung und Durchführung sportbezogener Kooperationsangebote an Wolfsburger Ganztagschulen:

- 10% bis 25% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit.
 26% bis 50% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit.
 51% bis 75% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit. **Bitte Dienstplan beifügen.**

Besondere Hinweise! Bitte beachten!

- Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses ist der Stundenumfang schriftlich zu bestätigen.
- Der Zuschuss wird für maximal ein Jahr gewährt und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ausgezahlt.
- Der FWD´ler hat eine Qualifizierung gemäß Ziffer 1.5. der Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg für die Kooperation von allgemeinbildenden Ganztagschulen mit Wolfsburger Sportvereinen nachzuweisen.

Zuschuss für die administrative Betreuung von Kooperationen:

Die Stelle wird im Jahr der Antragsstellung eingerichtet? Ja Nein

Teilen sich mehrere Vereine die Stelle? Ja Nein

Name der Vereine:

Verantwortlicher Verein und Ansprechpartner:

Adresse, E-Mail und Telefon, wenn abweichen von Ziffer 1:

Anzahl der Kooperationen an allgemeinbildenden Ganztagschulen in Wolfsburg:

- 5 bis 9 Kooperationen
 10 bis 14 Kooperationen
 mehr als 15 Kooperationen **Bitte Kooperationsverträge beifügen.**

Besondere Hinweise! Bitte beachten!

- Die geforderten Tätigkeitsschwerpunkte sind im Arbeitsvertrag und der Stundenumfang durch einen Dienstplan nachzuweisen. Nach Durchführung der Kooperationen erfolgt eine schriftliche Bestätigung.
- Der Zuschuss (max. 225,- €/mtl. für 2 Jahre) wird anteilig zum Ende eines Kalenderjahres ausgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Vereins



3. Weitere allgemeine Hinweise zum Antrag

- Anträge sind schriftlich mit dem aktuellen Antragsvordruck zu stellen.
- Der Antrag muss bis zum Ende des Schulhalbjahres in dem die Kooperation stattfindet bei der Koordinierungsstelle Sport und Ganzttag gestellt werden.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass vor Beginn der Maßnahme eine Förderaussage getroffen wird.
- Die Durchführung der sportbezogenen Kooperation erfolgt verlässlich und regelmäßig im Schulwochenrhythmus durch qualifizierte Anleiter/innen (Inhaber einer gültigen Übungsleiter-, Fachübungsleiter oder Trainerlizenz des DOSB, mindestens Lizenzstufe 1).
- Folgende rechtliche Grundlagen sind für den Zuschussnehmer und –geber verbindlich:
 - Rahmenrichtlinien der Stadt Wolfsburg für die Kooperation von allgemeinbildenden Ganzttagsschulen mit Wolfsburger Sportvereinen einschließlich dem dazugehörigen Antragsvordruck in der jeweils geltenden Fassung.
 - Richtlinien der Stadt Wolfsburg für die Förderung des Sports in der jeweils geltenden Fassung.
 - Kooperationsvertrag in der jeweils geltenden Fassung.

Stand: Januar 2014

